

Bekanntmachung betreffend die Wahl zur Vollversammlung und zu den Regionalausschüssen 2014 der IHK Kassel-Marburg für die Wahlperiode 1. April 2014 bis 31. März 2019.

Die Wahlkommission der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg gibt die am 25. November 2014 und am 27. November 2014 festgestellten Ergebnisse der in den Regionalausschüssen Waldeck-Frankenberg und Hersfeld-Rotenburg durchgeführten mittelbaren Wahlen bekannt:

Die direkt gewählten Mitglieder des Regionalausschusses Waldeck-Frankenberg der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg haben in ihrer Sitzung am 25. November 2014 gemäß §§ 22, 17 ff. IHK-Wahlordnung

Herrn Uwe Wacker
Besondere Bevollmächtigung
Wicker Klinik Werner Wicker GmbH + Co. KG
34537 Bad Wildungen

als Mitglied des Regionalausschusses Waldeck-Frankenberg der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg für die Wahlperiode 2014 bis 2019 gewählt.

Die direkt gewählten Mitglieder des Regionalausschusses Hersfeld-Rotenburg der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg haben in ihrer Sitzung am 27. November 2014 gemäß §§ 22, 17 ff. IHK-Wahlordnung

Herrn Reinhard Faulstich
Vorstandsvorsitzender
Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg
34281 Gudensberg

Herrn Christoph Wehner
Besondere Bevollmächtigung
K+S KALI GmbH, Werk Werra
36269 Philippsthal

als Mitglieder des Regionalausschusses Hersfeld-Rotenburg der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg für die Wahlperiode 2014 bis 2019 gewählt.

Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses der mittelbaren Wahl in den Regionalausschüssen Waldeck-Frankenberg und Hersfeld-Rotenburg müssen gemäß §§ 18 Abs. 7, 22 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 IHK-Wahlordnung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 3. Januar 2015, 24:00 Uhr, schriftlich bei der Wahlkommission der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg, Kurfürstenstraße 9, 34117 Kassel eingegangen sein. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail an wahl@kassel.ihk.de. Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses sind zu begründen. Sie können nur auf einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden, durch die das Wahlergebnis beeinflusst werden kann.

Kassel, 02. Dezember 2014

**Die Wahlkommission
der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg
Der Vorsitzende
Detlef Kümper**